



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 15.03.2022  
– Auszug aus Drucksache 18/21882 –**

**Frage Nummer 46**

**mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Katrin  
Ebner-Steiner**  
(AfD)

Nachdem laut dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag jedes zweite Unternehmen in Deutschland „vor einer Kostenexplosion, die kaum aufzufangen ist“ steht, frage ich die Staatsregierung, mit welchen Kostensteigerungen rechnet sie bei den Energiepreisen in den kommenden Monaten und welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung auf Landes- und Bundesebene, um Bürger und Unternehmen maßgeblich zu entlasten?

**Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**

Aufgrund der Ukraine-Krise ist mit weiterhin hohen Energiepreisen zu rechnen. Umso wichtiger ist es, dass die Bundesregierung zügig Maßnahmen zur Senkung der Energiepreise ergreift. Die beschlossene Abschaffung der EEG-Umlage zum 1. Juli 2022 kann nur ein erster Schritt sein. Die Staatsregierung hat sich daher wiederholt mit weiteren Forderungen zur Senkung der Abgaben- und Umlagenlast bei Energieträgern an den Bund gewandt und entsprechende Bundesratsinitiativen gestartet. Dazu gehören insbesondere die Senkung der Strom- und Erdgassteuer auf das europäische Mindestmaß sowie die substanzielle Absenkung der Steuersätze auf Heizöl, Diesel und Benzin, eine Reduktion der Übertragungsnetzentgelte durch einen entsprechenden Zuschuss von Bundesmitteln, die temporäre Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes auf Erdgas, Elektrizität und Fernwärme, der Einsatz gegenüber der EU-Kommission für die Einführung eines Industriestrompreises und die Anhebung der Entfernungspauschale auf 38 Cent ab dem ersten Kilometer für den Veranlagungszeitraum ab 2022.